

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Burkard Dregger (CDU)** und **Maik Penn (CDU)**

vom 21. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2017)

zum Thema:

Digitalisierung des Asylverfahrens – Einführung der Fingerabdrucküberprüfung

und **Antwort** vom 06. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Okt. 2017)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger und Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12341

vom 21.09.2017

über

Digitalisierung des Asylverfahrens - Einführung der Fingerabdrucküberprüfung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist in Berlin eine sog. Länderkoordinatorenstelle zur Umsetzung der Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie des Gesetzes über das Ausländerzentralregister sowie dessen Durchführungsverordnung (Gesetz zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 17.07.2017) eingerichtet worden? Wenn ja: Wo hat diese ihren Sitz, wie ist diese besetzt und welche Erkenntnisse hat diese bereits gesammelt? Wenn nein: wann ist damit zu rechnen?

Zu 1.: In Berlin ist die Einrichtung einer Landeskoordinatorenstelle zur Umsetzung der Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZRG) und dessen Durchführungsverordnung nicht geplant.

2. Welche weiteren Vorkehrungen zur Umsetzung der genannten Gesetzesänderungen sind bereits getroffen worden?

3. Welche konkrete technische Ausstattung wird Berlin in welcher Anzahl für welche Standorte zur Umsetzung der Gesetzesänderung erhalten?

Zu 2. und 3.: Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat die bezirklichen Sozialämter über die Änderung informiert und den Bedarf an Geräten zur Überprüfung der Identität mittels Fingerabdruckdaten (FastID) abgefragt. Die Rückmeldungen stehen aktuell noch aus.

4. Mit welchem Zeitplan rechnet der Senat hinsichtlich der Umsetzung der Gesetzesänderung in Berlin?

5. Welche Kosten werden dem Land Berlin sowohl durch Sachmittel als auch durch Personalmittel in Bezug auf die Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen?

Zu 4. und 5.: Die Ausstattung mit FastID wird seitens des Bundes initiiert, so dass der zeitliche Ablauf schwer abgeschätzt werden kann. Mit einer Umsetzung wird nicht vor dem ersten Halbjahr 2018 gerechnet. Die Kosten für die Umsetzung der Gesetzesänderung trägt der Bund. Einer Information des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 9. Mai 2017 zu Folge werden diese im Bundeshaushalt ab dem Haushaltsjahr 2018 berücksichtigt.

6. Wie viele Fälle des Sozialleistungsmissbrauches durch Asylsuchende und Geduldete konnten in Berlin seit dem 01.01.2015 bis zum 31.08.2017 mittels der geltenden Gesetzeslage entdeckt und aufgeklärt werden? Mit welcher Dunkelziffer rechnet der Senat und wie hoch ist der bislang entstandene Schaden?

Zu 6.: Die Anzahl aufgedeckter Missbrauchsfälle wird statistisch nicht erfasst und kann nicht beziffert werden. Auch die Schätzung einer Dunkelziffer ist nicht möglich. Der Senat sieht keinen Anlass, nach dem AsylbLG leistungsberechtigte Menschen unter Generalverdacht zu stellen. Asylsuchende werden im Rahmen ihrer Registrierung ohnehin bereits erkennungsdienstlich behandelt und daraufhin überprüft, ob ihre Fingerabdrücke in Deutschland bereits erfasst wurden. Doppelregistrierungen können somit zuverlässig vermieden werden. Darüber hinaus sind alle Leistungsbehörden schon jetzt dazu befugt, Informationen aus dem AZR abzurufen.

7. Sind dem Senat weitere Vorhaben zur Digitalisierung des Asylverfahrens bekannt? Wenn ja welche und wie ist der jeweilige Sachstand?

Zu 7.: Die dem Senat bekannten weiteren Vorhaben, die zur Digitalisierung des Asylverfahrens entwickelt oder geplant werden, sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Soweit bekannt, sind hier auch Angaben zum Sachstand bzw. der zeitlichen Planung enthalten.

Berlin, den 06. Oktober 2017

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Anlage zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/12341

Quelle:

Projektgruppe Digitalisierung des Asylverfahrens
beim Bundesministerium des Innern (PG DAS)
Stand: 08/2017

Vorhaben in der Entwicklung

Kurzbezeichnung	Inhalt	Federführung	Termine
Separate Bereitstellung der PIK-Software	Bereitstellung der PIK-Software zur Installation auf Arbeitsplatzrechnern für Länder und Kommunen.	PG DAS	
Anbindung PIK-Software an Fachverfahren	Schaffung einer einfachen Möglichkeit zur Anbindung von Fachverfahren zur Durchführung von Erstregistrierung und Fast-ID.	PG DAS	
Technische Ausrüstung Ausländerbehörden	Ertüchtigung der Ausländerbehörden zur gesetzeskonformen Registrierung von Asylsuchenden.	PG DAS	
Technische Ausrüstung AsylbLG-Behörden	Ausrüstung der Behörden nach AsylbLG mit der Möglichkeit zur Identitätsprüfung über Fast-ID.	PG DAS	
Kurstracker	Überblick über Angebot und Nachfrage an Integrationskursen zur besseren Planung und Auslastung	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	Fortlaufend
Asylstatus-Info	System zur Auskunft über den Bearbeitungsstatus von Asylverfahren und zur frühzeitigen Identifikation von Problemen und Verzögerungen.	BAMF	
Zentraler Posteingang InGe	Elektronische Übermittlung von Anträgen auf Zulassung neuer Lehrkräfte, auf Basis der für MARiS eingerichteten Scanstraße zur Digitalisierung des Posteingangs	BAMF	
Integriertes Identitätsmanagement - Plausibilisierung, Datenqualität und Sicherheitsaspekte	Erprobung innovativer IT-Verfahren zur Steigerung der Prozesseffizienz im Asylverfahren.	BAMF	Proof of Concept im 2. Quartal 2017
Datenbank für Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	Technische Aktualisierung der Datenbank zur Personalbewirtschaftung der MBE und Planung der Weiterentwicklung	BAMF	

Kurzbezeichnung	Inhalt	Federführung	Termine
WebGIS	Webbasiertes Geoinformationssystem	BAMF	
BVA-BKA-AZR-KDS-Schnittstelle	Schnittstelle zwischen BVA und BKA zur Anbindung von Fachverfahren an INPOL und als Kommunikationspunkt zu Eurodac zur Abwicklung von Erstregistrierung und Fast-ID-Anfragen.	Bundesverwaltungsamt (BVA)/ Bundeskriminalamt (BKA)	BVA-BKA-AZR-KDS-Schnittstelle
Ertüchtigung AFIS	Bereitstellung von Konvertierungsservices, Integration des „Resettlement“-Workflows.	BKA	KW 38 2017
Erweiterung INPOL-Z	Steigerung der Lichtbildqualität. Unterstützung der Funktionalitäten BVA-BKA-AZR-KDS-Schnittstelle.	BKA	Geplant Feb. 2018
Anbindung der Polizeien (§16 Asylgesetz/AsylG)	Erstregistrierungsdaten der Polizeien des Bundes und Länder nach §16 AsylG werden direkt in das Kerndatensystem (KDS) gespeichert.	BKA/BVA	September 2017
eKommunikation Leistungsgewährung	Konzeption und Erprobung von Optionen zum Verhindern des Missbrauchs von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) durch Asylbewerber und Geduldete. <i>Siehe PGDAS, Technische Ausrüstung AsylbLG-Behörden</i>	Beauftragter der Bundesregierung für das Flüchtlingsmanagement (BFM)	Pilotierung fortlaufend bis Mitte September 2017
Konzept zur Duldungsüberprüfung	Basierend auf dem AZR-Leitfaden wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesland NW ein Konzept für eine bundesweite Prüfung des Duldungsbestands erstellt – soll nach praktischer Validierung in NW allen Bundesländern zur Verfügung gestellt werden. Ziele: – Mehr Transparenz über Abschiebungshindernisse – Bereinigung von Unplausibilitäten und Unschärfen – Vereinheitlichung der Datenerfassung in verschiedenen Systemen	BFM in der Erstkonzeptionierung; Übergabe an Linie BAMF erfolgt	Konzept finalisiert, derzeit erfolgt Abstimmung mit BMI

Vorhaben in der Planung

Kurzbezeichnung	Inhalt	Federführer	Termine
Digitale Akte InGe	Ersetzen von Papierakten für Teilnehmer*innen und Lehrer*innen bei Integrationskursen	BAMF	
Weiterentwicklung BAMF-BKA-Schnittstelle	Unterstützung weiterer Anwendungsfälle (bspw. Datenverarbeitung Minderjähriger, Vollamputationen)	BKA	
Eurodac-Rückmeldung BPol	Registrierung durch Bundespolizei gem. §16 AsylG und Rückmeldungen von Eurodac-Ergebnissen.	BKA	Frühestens 2. Hj. 2018